

65. An Lassen.

Bonn, d. 15ten Februar 1826.

Ew. Wohlgebohren Schreiben vom 8ten d. M. habe ich empfangen, finde aber zu meinem Befremden, daß drei Punkte, worüber ich auf das bestimmteste, und ich denke mit vollem Rechte, Antwort begehrte, darin ganz unerledigt geblieben sind: 1) die Quittung; 2) Aufklärung über den Auftrag des Herrn Colebrooke; 3) das Verzeichniß meiner Bücher, und Nachricht von deren Ablieferung.

Es versteht sich, daß das Exemplar von Wilkins Grammar, welches ich in London für Ihren Gebrauch kaufte, auch unter den abzuliefernden Büchern begriffen ist. Was die Quittung betrifft, so erwarte ich sie mit umgehender Post, widrigenfalls ich mich genöthigt sehen werde, dem Ministerium von Ihrer Verweigerung Bericht zu erstatten, um mich für die Zukunft sicher zu stellen.

Ich hoffe, Ew. Wohlgebohren haben die Collationen und Abschriften bereits an unsre Gesandtschaft abgeliefert, und den Abgang des Couriers nicht versäumt, weil sonst eine Reclamation durch den Herrn Gesandten veranlaßt werden dürfte, weil diese Papiere das Eigenthum der Regierung sind. Es kann Ew. Wohlgebohren nicht entgehen, daß Sie, vermöge des temporären Gehaltes, welches Sie seit zwei Jahren genießen, ein Königl. Preussischer Unterthan sind; und jede auswärtige Regierung wird dieß anerkennen.

Ihr Brief schließt mit einer Äußerung, die ich nicht ganz verstehe. „Sie wünschen zu wissen, ob ich den Bitten in Ihrem letzten Schreiben Gehör gegeben“. Ich finde aber in jenem Schreiben keine andre Bitte als die, das zuletzt